

(236—7)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:
Am 26. April 1864.

1. Das dem Stefan Stakowicz auf die Erfindung die Reibzündhölzchen-Masse mit einem metallenen Häutchen zu überziehen, unterm 13. April 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

2. Das dem Johann Schubert auf die Erfindung ein Gewebe aus Journieren und Spänen oder aus Papier, Stroh, Bast und Rohr für Jalousien, Vorhänge, Teppiche u. s. w. zu erzeugen, unterm 23. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das dem Otto Fänger auf die Erfindung in der Konstruktion einer eigenthümlichen Stempelpresse, „Presse-Fänger“ genannt, unterm 11. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Am 29. April 1864.

4. Das dem Ludwig Hartmann auf die Erfindung einer Einrichtung der Pfeifen- und Zigarren-Röhre zum Abkühlen und Reinigen des Tabakrauchs, unterm 2. Mai 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Karl Hoffmann auf eine Verbesserung des Defatir- und Koch-Apparates, auch „Appretur-Apparat“ genannt, unterm 9. Mai 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Joseph Veisler auf die Erfindung Düten, Zuckerhuthüllen, Papierformen, alle Arten Kartenpapiere und Pappendeckel mittelst eines Saugapparates zu erzeugen, unterm 23. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

7. Das den Alexander August Perier und Anton Ludwig Boßz auf eine Verbesserung des Verfahrens zum Läutern der Rübensäfte und zur Klärung der Rohzuckerlösungen, unterm 17. Juli 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 5. Mai 1864.

8. Das dem Henri Jacques Giffard auf die Erfindung einer Injektionsvorrichtung zum Speisen der Dampfessel, unterm 13. Juli 1859 ertheilte, seither bezüglich des Benützungrechtes an die k. k. priv. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft auf die Dauer von acht Jahren übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Anzeige, daß Wilhelm Siegmund das ihm unterm 19. Mai 1863 auf die Erfindung eines eigenthümlichen Mittels zum Entsetzen der Zeuge, insbesondere der Lächer ertheilte Privilegium laut der Zeptionsurkunde ddo. Reichenberg den 12. November 1863 an Karl Hoffmann, Tuchfabrikanten zu Reichenberg in Böhmen vollständig abgetreten habe, zur Kenntniß genommen.

Zugleich wurde dieses Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert und die Einregistrirung dieser Uebertragung und Verlängerung im Privilegien-Register veranlaßt.

Wien am 2. Mai 1864.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Heinrich Jakob Giffard das Benützungrecht seines Privilegiums vom 13. Juli 1859 auf die Erfindung einer Injektionsvorrichtung zum Speisen der Dampfessel, laut Vertrages ddo. Paris den 30. März 1863, auf die weitere Dauer von vier Jahren an die k. k. priv. öst. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die vorschriftsmäßige Registrirung dieser Uebertragung in dem Privilegien-Register veranlaßt.

Wien den 29. April 1864.

(355—3)

Nr. 14848.

Erledigter Stiftungsplatz.

Vom k. k. Landes-Militärgerichte in Wien wird bekannt gemacht, daß ein gräflich Cordua'scher Stiftungsplatz mit dem Genuße jährl. 105 fl. öst. W. zu besetzen ist, worauf eine Offizierswitwe Anspruch hat, welche weder ein Vermögen besitzt, noch eine Pension genießt.

Der Anmeldetermin ist

bis Ende Dezember d. J., bis wohin die Gesuche bei dem obigen Gerichte einzubringen sind.

Wien am 27. August 1864.

(372—3)

Nr. 10226.

Schulen = Anfang.

Wegen der noch nicht vollendeten Bauherstellungen im hiesigen Lyzealgebäude wird der Beginn des Unterrichtes für das Schuljahr 1864/5 am k. k. Gymnasium, an der k. k. Oberreal- und Musterhauptschule sammt Lehrerbildungsanstalt in Laibach auf die Mitte des Monats Oktober d. J. in der Weise verlegt, daß die Tage vom 12. bis 14. Oktober für die Aufnahme der neueintretenden Schüler, der 15. Oktober für die Bornahme der Aufnahmeprüfung, und der 17. Oktober für die Abhaltung des heiligen Geistesamtes bestimmt werden.

k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 20. September 1864.

(360—2)

Nr. 453.

Konkurs-Ausschreibung.

Im Statut der Bezirksämter von Krain ist eine definitive Bezirksvorsteherstelle in der Gehaltsstufe jährlicher 1155 fl. österr. Währ., und im Falle der graduellen Vorrückung eine definitive Bezirksvorsteherstelle in der Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. ö. W., und im Falle der Verleihung derselben an einen provisorischen Bezirksvorsteher eine provisorische Bezirksvorsteherstelle mit dem Gehalte jährlicher 1050 fl. öst. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben mit dem Nachweis der erforderlichen Eigenschaften auch jenen über die Kenntniß der in Krain gangbaren Sprachen beizubringen.

Auf diese Konkursausschreibung werden die k. k. disponiblen Beamten insbesondere aufmerksam gemacht.

Die Gesuche sind im Wege der unmittelbaren Amtsvorstellung

bis 10. Oktober d. J.

bei der k. k. Personal-Landes-Kommission für Krain einlangend zu machen.

Laibach am 15. September 1864.

(369—2)

Nr. 15182.

Konkurs-Kundmachung.

Es ist ein für Konvertiten bestimmtes v. Christiani'sches Stipendium von jährlichen 210 fl. und eventuell von 315 fl. zu verleihen.

Gesuche um dieses Stipendium sind

bis 1. Oktober 1864

bei der k. k. oberösterreichischen Statthalterei zu überreichen.

Die näheren Bedingungen sind aus der in Nr. 215 des Amtsblattes dieser Zeitung eingerückten ausführlichen Konkurs-Verlautbarung zu entnehmen.

Ein am 3. September 1864.

(365—2)

Nr. 4773.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Direktion für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Subverlag zu Senosetsch in Krain, im Wege der öffentlichen Konkurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision einen jährlichen Pachtshilling (Gewinnstrücklaß) zu zahlen sich verpflichtet.

Die Offerte sind längstens bis

8. Oktober 1864,

Mittags 12 Uhr, beim Vorstande der k. k. Finanz-Direktion in Laibach zu überreichen.

Im Uebrigen wird sich auf die ausführliche Kundmachung, enthalten im Amtsblatte der Laibacher Zeitung Nr. 214, vom 20. September 1864, berufen.

Von der k. k. Finanz-Direktion.

Laibach am 12. September 1864.

(370—3)

Nr. 5565.

Lizitations-Verhandlung.

Der Magistrat wird

am 26. September d. J.,

Vormittag 10 Uhr; eine neuerliche Lizitations-Verhandlung wegen Beistellung und Verführung vom Gruben- und Dolomit-Schotter abhalten, und ladet hiezu Unternehmungslustige mit dem Beifügen ein, daß bei dieser Verhandlung auch schriftliche, gehörig gestempelte Offerte überreicht werden können.

Aus der Magistrats-Sitzung Laibach am 17. September 1864.

(357—2)

Nr. 2485.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembl wird bekannt gemacht:

Es werde zur Hintangabe der von der k. k. Landesregierung mit Erlaß vom 9. März 1863, Z. 1884, bewilligten Herstellungsarbeiten an dem Viehstalle beim Pfarrhofe in Weiniz mit den veranschlagten Gesamtkosten pr. 2720 fl. an den Mindestfordernden die Minuendo-Lizitation

am 3. Oktober 1864,

9 Uhr früh, in Weiniz abgehalten werden.

Der Bauplan, das Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingungen können beim Herrn Pfarrer in Weiniz als Obmann des bezüglichen Bauausschusses eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Eschernembl am 3. September 1864.

(367—3)

Nr. 144.

Kundmachung.

Die Anmeldung jener Kinder, welche die städtische Knabenhauptschule zu St. Jakob in Laibach zu besuchen wünschen, möge in den Schullokalitäten im Redoutengebäude am

29. oder 30. September l. J., jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags geschehen.

Das Schuljahr wird mit dem heil. Geistesamte am 1. Oktober um 8 Uhr eröffnet.

Direktion der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jakob.

Laibach am 19. September 1864.

(374—2)

Kundmachung.

Am Krainburger k. k. Unter-gymnasium beginnt das Schuljahr 1864/5 mit dem heil. Geistesamte am 1. Oktober.

Die Aufnahme der Schüler findet den 28., 29. und 30. September Statt.

Neu eintretende Schüler haben sich bei der k. k. Gymnasial-Direktion mit ihren Eltern oder deren Stellvertretern, oder wenigstens mit einem schriftlichen Gesuche derselben zur Aufnahme gehörig zu melden, sich mit dem Tauf- oder Geburtscheine sowie mit den Schulzeugnissen auszuweisen und die Aufnahmestare von 2 fl. 10 kr. ö. W. zum Lehrmittelfonde zu erlegen.

Auch die übrigen Schüler haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter unter Vorweisung der Studienzeugnisse um die Aufnahme zu bewerben.

Schülern, welche diese Bedingungen nicht vollständig erfüllen, kann die Aufnahme nicht gestattet werden.

Die Wiederholungsprüfungen werden am 30. September, die Aufnahmeprüfungen für die erste Classe am 3. Oktober abgehalten werden.

Am 3. Oktober um 8 Uhr Vormittags wird der Unterricht vorschriftsmäßig beginnen.

k. k. Gymnasial-Direktion zu Krainburg den 18. September 1864.